

Gacaca- Die Gerichtsverfahren Rwandas

1. Ursprüngliche Bedeutung des Begriffes „Gacacas“
2. Gacaca als Gerichtsverfahren gegen Beteiligte am Völkermord
3. Struktur und Aufbau der Gerichte
4. Aktuelle Verurteilungen

1. Ursprüngliche Bedeutung des Begriffes „Gacaca“

Gacaca ist in Kinyarwanda die Bezeichnung für eine in der Berglandschaft existierende Grasart. Allerdings gebrauchten die Einwohner Rwandas schon lange vor der Kolonialzeit den Begriff auch mit einer zweiten Bedeutung: Er stand für das Rechtssystem, das damals schon auf eine informelle und flexible Form existiert haben soll.

Dabei wurden Konflikte des Dorfes oder auch in der Familie sowie Verstöße gegen die allgemeinen Normen von einem Dorf- Ältesten oder – Weisesten geregelt. Diese „Verhandlungen“ wurden ursprünglich immer auf dem ebengenannten Gras „Gacaca“ geführt, und somit nannte man diese Gerichtsverfahren nach dem Gras auf dem sie stattfanden.

Das Ziel der Verfahren war stets das harmonische Zusammenleben und die Klärung von Streitigkeiten, anstatt die Bestrafung der Beteiligten, so war die Begleichung oft durch Bannanewein oder einer Entschuldigung gelöst und die Versöhnung mit einem gemeinsamen Mahl besiegelt.

Diese Art von Verfahren wurde 1924 von der belgischen Kolonialverwaltung auf zivile und Handelsbereiche begrenzt, wodurch es vor allem in größeren Städten auszusterben begann. Nach der Unabhängigkeit 1962 wurde Gacaca für kleine Streitigkeiten ins offizielle Rechtssystem integriert; dadurch verlor es viele traditionelle Elemente.

Diese kleinen Gacacas existieren auch heute noch weiter, allerdings parallel zu den modernisierten Gacacaverfahren.

2. Gacaca als Gerichtsverfahren gegen Beteiligte am Völkermord

Nach dem Genozid 1994 suchte die rwandische Regierung nach einem Weg, den tausenden von Mitschuldigen und Schuldigen eine gerechte Verhandlung und auch Bestrafung zukommen zu lassen. Doch das stellte sich als ein großes Problem heraus, da erstens keine genauen Daten bestanden, wo jeder Rwander zum Zeitpunkt des Völkermordes gewohnt hat und welcher Straftat er sich möglicherweise schuldig gemacht hat, zum zweiten waren es auch einfach viel zu viele Mitschuldige und das dritte Problem war, dass von 785 Richtern nach 1994 nur 20 überlebt hatten. Das Internationale Strafgericht Rwanda (ICTR) konnte mit seiner geringen Kapazität kaum den bereits Inhaftierten Abhilfe schaffen und versuchte daher zunächst die Anstifter und Planer des Genozids ausfindig zu machen. Doch da man auch symbolisch das Gefühl von Gerechtigkeit stärken und eine Warnung vor noch einem so schrecklichen Massaker setzen wollte, bat die Regierung 1995 in Form eines internationalen Seminars in Kigali alle akademischen Institutionen um Lösungsvorschläge.

1999 entstand dann eine nationale Gacaca- Kommission, die eine Vorlage der möglichen Gerichtsverfahren entwarf. 2001 wurde diese vom Parlament angenommen und im Sommer 2002 fanden in 12 Distrikten (eine der vier politischen Ebenen (- Zelle, Sektor, Distrikt und Provinz)) die ersten Pilotgerichte statt und schon November 2002 wurden die Gerichte auf 106 Sektoren (s. o.). Seit März 2005 arbeiten c. a. 13.000 Gerichte überall in Rwanda.

3. Struktur und Aufbau der Gerichtsverfahren

Es gibt vier Kategorien, die bei der Schwere des Verbrechens von 1-4 abnehmen. Je nach Ebene sind. Die Fälle den bestimmten Gerichten zugeteilt:

Kategorie 1 – Internationales Strafgericht Rwanda (ITCR) --> Anstifter/ Anführer, politisch beeinflusste Genozidschuldige

Kategorie 2 – sektoralen Gerichte --> mehrfacher Mord, Massenerschießungen etc.

Kategorie 3 – Zellen Gerichte --> Verurteilung von Delinquenten

Kategorie 4 – herkömmliche Gerichtsverfahren, nicht den Genozid betreffend, geregelt von ITCR oder kleinen, traditionellen Gacacas

Anfangs gab es auf jeder der politischen Ebenen, Zelle, Sektor, Distrikt und Provinz die Gerichtsverfahren, aufgrund der Kosten wurden sie auf die Zelle und den Sektor komprimiert.

Gacacaverfahren der Zelle:

Die Zelle ist der kleinste Bezirk, in dem ein Gerichtsverfahren stattfindet. Zu dem Verfahren zählen:

- Die Generalversammlung
 - alle Einwohner über 18 Jahre können an ihr teilnehmen
 - Die Aufgabe der Generalversammlung besteht darin, Listen zu erstellen in denen der Wohnort der Einwohner zu Zeit 1994 steht und die Straftat, dies geschieht durch Anzeige des Opfers
- Der Sitz
 - besteht aus 9 Richtern (*inyangamugay*) und aus 5 Gesandten
 - Richter kann werden, wer – über 21 ist
 - nicht länger als 6 Monate inhaftiert war
 - nicht am Genozid beteiligt war und
 - ehrlich, moralvoll und vertrauenswürdig ist
 - Der Sitz überprüft die Anschuldigungen und verurteilt gemäß des von der Regierung vorgegebenen neuen Gacacagesetzes
 - Die Mitglieder des Sitzes können 5 unter ihnen in das Komitee wählen
- Das Komitee
- Ist für die Verwaltung zuständig

Gacacaverfahren des Sektors:

Der Sektor steht über der Zelle, ist jedoch gleich aufgebaut, er unterscheidet sich von den Zellverfahren nur in seinen Aufgabebereichen:

- Die Generalversammlung
 - Mitglieder sind alle Richter der Zellen, Richter des Sektorengerichts und das sektorale Appellationsgericht
 - die Generalversammlung des Sektors überprüft die Urteile des Sitzes der Zelle, an diese Versammlung muss sich bei Beschwerden über die Zellgerichtsverfahren gerichtet werden

- Der Sitz
 - s. o.
 - Überprüft die Anschuldigungen die seiner Kategorie entsprechen und verurteilt nach dem Gacacagesetz.
- Das Komitee
- Verwaltung

Das sektorale Appellationsgericht:

Diese Gericht überprüft die Urteile der sektoralen Gerichtsverfahren und kümmert sich um Einsprüche gegen dieses.

Das Strafmaß:

Die Strafen sind zwischen 30 Jahre Gefängnis über Reparationszahlungen bis zu gemeinnütziger Arbeit angelegt.